

Checkliste für Jugendhauptversammlungen mit Wahlen

Eure Jugendhauptversammlung muss mindestens 6 Wochen vor der Landesjugendkonferenz stattfinden. Da die Landesjugendkonferenz am 12.03.2022 stattfindet muss eure Jugendhauptversammlung spätestens am 29.01.2022 abgehalten werden. Beachtet auch, dass ihr eure Jugendhauptversammlung mindestens 6 Wochen vor der Mitgliederversammlung eurer regionalen Gliederung abhaltet.

Da derzeit nicht absehbar ist, ob ihr euch in Präsenz treffen könnt oder ob die Jugendhauptversammlung digital stattfinden muss haben wir euch eine Checkliste für beide Fälle erstellt:

	In Präsenz	Digital
Einladung	<ul style="list-style-type: none"> Die Einladung muss mindestens 14 Tage unter Bekanntgabe der Tagesordnung vor dem Termin verschickt bzw. veröffentlicht werden. Die Einladung kann über Website, Facebook, Instagram, Zeitung und sonstige Wege veröffentlicht werden. Es ist darauf zu achten, die von der ASJ üblicherweise verwendeten Kanäle für die Einladung zu nutzen. Auf der Tagesordnung muss der Tagesordnungspunkt „Wahlen“ vorhanden sein. 	Grundsätzlich wie in Präsenz, nur dass in der Einladung das Online Tool mit Link und Telefonnummer zur Einwahl zu nennen ist.
Feststellung der Stimmberechtigten	Legt am Eingang eine Teilnehmerliste aus, die alle Anwesenden ausfüllen. Diese kann mit der Liste der Mitglieder abgeglichen werden. Die Mitgliederliste für eure Region könnt ihr im Sekretariat/ bei der Assistenz der Geschäftsführung eurer Region vor Ort anfragen.	Alle Teilnehmenden müssen sich identifizieren. Hierfür sollte jeder im Online Tool seinen richtigen und vollständigen Namen eintragen. Im Tool "BigBlueButton" gibt es hierfür die Möglichkeit, die Teilnehmenden zu speichern. Dies muss ggf. durch den Sitzungsleiter(in) bzw. Einladenden gemacht werden. Wenn sich ein Teilnehmender rein telefonisch einwählt, muss dieser seinen Namen nennen.
Wer ist stimmberechtigt?	<ul style="list-style-type: none"> Alle die ASB Mitglied der jeweiligen Region, mindestens 6 Jahre alt und nicht älter als 27 Jahre sind Alle amtierenden Funktionsträger der regionalen ASJ, also Vorstand und Kontrollkommission 	

<p>Wer oder was wird alles gewählt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendleiter(in) • Stellvertretende(r) Jugendleiter(in) • Schatzmeister(in) • Mindestens 2 Beisitzer(innen) → Genaue Zahl legt eure Jugendversammlung fest • Jugendkontrollkommission mit 3 Mitgliedern • Delegierte zur Landesjugendkonferenz* • Ersatzdelegierte zur Landesjugendkonferenz* <p>Wichtig: Falls Personen, die sich in den Jugendvorstand wählen lassen wollen noch nicht Mitglied beim ASB sind, gilt eine Sperrfrist von 4 Wochen. Das bedeutet, dass erst vier Wochen nach erfolgtem Mitgliedschaftsantrag ein Amt ausgeführt werden kann.</p> <p><small>*Die Anzahl der Delegierten und Ersatzdelegierten wird gemäß § 5, Abs. 4 ASJ BW Satzung ermittelt. Delegierte und Ersatzdelegierte müssen mindestens 14 Jahre alt sein und sollten am Termin der Landesjugendkonferenz Zeit haben.</small></p>	
<p>Ablauf der Wahl</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Wahlkommission führt durch die Wahlen. Ladet hierzu jemanden Neutrales ein (z.B. vom Erwachsenenverband oder von der Landesjugend). • Jede Position wird einzeln gewählt. Bei Beisitzer(innen) und der Kontrollkommission kann als Block gewählt werden. • Einfache Mehrheit genügt. • Es wird mündlich bzw. per Handzeichen gewählt. • Auf Antrag mindestens eines Wahlberechtigten muss geheim gewählt werden. Haltet hierfür Stifte und Zettel bereit. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Wahlkommission sammelt je Position Vorschläge. Die vorgeschlagenen Personen sind über die Videokonferenz schriftlich zu präsentieren und müssen auch vorgelesen werden (sodass jeder Teilnehmende eindeutig vernehmen kann, wer sich zur Wahl stellt). • Bei der Abstimmung selbst ist darauf zu achten, dass von jedem Stimmberechtigten eindeutig zu erkennen ist, wofür er stimmt. Hierzu können die Teilnehmenden den Namen der Person, die sie wählen möchten in den Chat schreiben. So lässt sich die Wahl über BigBlueButton nachher auch leicht dokumentieren, da sich der Chat Verlauf speichern lässt. • Falls es nur so viele Bewerber(innen) wie Positionen gibt und die Delegierten und Ersatzdelegierten nacheinander gewählt werden, kann auch abgefragt werden, ob jemand gegen die Personen ist oder sich enthält. Außer diesen

		<p>Meldungen wird die Zahl der restlichen Stimmberechtigten als Zustimmung gewertet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine geheime Wahl ist nicht möglich
<p>Protokollierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Von der Jugendhauptversammlung sind die wichtigsten Punkte, Entscheidungen sowie Wahlergebnisse in einem Protokoll festzuhalten. • Die Wahlkommission dokumentiert Teilnehmerliste und die Liste der Stimmberechtigten. • Protokoll, Teilnehmerliste und Liste der Stimmberechtigten sind nach der Jugendhauptversammlung an das Landesjugendbüro zu schicken (info@asj-bw.de) • Von allen gewählten Positionen benötigt das Landesjugendbüro eine Auflistung mit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Namen ○ Geburtstag ○ Anschrift ○ E-Mail-Adresse ○ Telefonnummer 	